

Markus Enders

Theologische Fakultät, Freiburg im Breisgau

„Denn Gott ist die Wahrheit“ (Koran 22,6, 63; 31.30).

Anmerkungen zum Wahrheitsverständnis und zu den Wahrheitsansprüchen der drei monotheistischen Weltreligionen

0. Einführung in das Thema und in die Gliederung des Beitrags

Das Thema der folgenden Ausführungen ist so umfassend, dass hierzu im Folgenden nur einige wenige Anmerkungen vorgetragen werden können. Diese Anmerkungen gliedern sich in drei Teile: Im ersten Teil meiner Überlegungen soll das Wahrheitsverständnis der drei monotheistischen Weltreligionen in seinen elementarsten Grundzügen skizziert werden, und zwar zunächst dasjenige des Islams, dann dasjenige des Judentums und schließlich auch das Wahrheitsverständnis des Christentums. Im zweiten Teil soll ein Vergleich zwischen dem im ersten Teil beschriebenen Wahrheitsverständnis der drei monotheistischen Weltreligionen vorgenommen werden; ein Vergleich, der die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede im Wahrheitsverständnis zwischen den drei monotheistischen Weltreligionen sichtbar machen soll. Abschließend soll in einem kürzeren dritten und letzten Teil auf die Wahrheitsansprüche der drei Weltreligionen eingegangen werden.

1. Das Wahrheitsverständnis der drei monotheistischen Weltreligionen

In der nachfolgenden Rekonstruktion des Wahrheitsverständnisses der drei monotheistischen Weltreligionen soll aus systematischen und umfangsökonomischen Gründen so vorgegangen werden, dass in Bezug auf diese drei Religionen erstens das jeweilige Verständnis des Wesens der Wahrheit, was also Wahrheit ist, zu beschreiben versucht wird; damit einher geht zweitens die Frage nach dem Subjekt der Wahrheit, wer also die Wahrheit ist. Drittens soll die Manifestationsweise der Wahrheit, d.h. ihre geglaubte Erscheinungsform für uns Menschen, im Verständnis dieser drei Religionen bestimmt werden; und viertens soll auch die Aneignungsform der Wahrheit nach Auffassung der drei monotheistischen Weltreligionen bestimmt werden.

1.1 Das Wahrheitsverständnis des Islams

1.1.1 Gott als das Wesen und als Subjekt der Wahrheit:

Zur Bedeutung des Wahrheitsbegriffs als Gottesprädikat

Im ersten Kapitel wird das Wahrheitsverständnis des Islams betrachtet. Was also ist nach islamischem Verständnis Wahrheit? Wenn wir im Koran nach dem Wahrheitsbegriff suchen, finden wir ihn mehrfach von Gott selbst ausgesagt, sodass das Wesen der Wahrheit und das Subjekt der Wahrheit nach islamischem Verständnis ineinsfallen. Denn Gott selbst spricht im Koran als seinem nach muslimischem Glauben authentischem oder un-

verfälschtem Wort,¹ das er dem Propheten Muhammad durch den Erzengel Gabriel allen Menschen geoffenbart hat: „ – denn Gott ist die Wahrheit, und das, was sie anrufen statt Gott, ist Nichtiges nur.“² (Sure 22,62) Diese Selbstidentifizierung Gottes mit der Wahrheit hat im Koran schon einen formelhaften Charakter. So heißt es etwa in Sure 22,6: „ – denn Gott ist die Wahrheit und Er macht die Toten lebendig und Er ist aller Dinge mächtig.“³ Einen völlig identischen Wortlaut zu Sure 22,62 finden wir in Sure 31,30: „ – denn Gott ist die Wahrheit, und das, was sie anrufen statt Gott, ist Nichtiges nur.“⁴

Diesen Belegen zur Selbstidentifikation Gottes mit der Wahrheit im Koran ließen sich weitere hinzufügen. Wir können ihnen entnehmen: Wenn Gott selbst sich in seinem eigenen geoffenbarten Wort die Wahrheit nennt, dann muss er selbst das Wesen der Wahrheit sein, dann ist er selbst, sozusagen in eigener Person, die Wahrheit. Deutlicher als in Sure 10,32 kann diese Identität nicht ausgedrückt werden: „Das ist Gott, Euer Herr, die Wahrheit.“⁵ Daher gehört in der islamischen Tradition zu den schönsten Namen Gottes, die dessen Wesensbestimmungen zum Ausdruck bringen, auch der Gottesname „al-haqq“, der Wahre.⁶ Doch was bedeutet „al-haqq“, der Wahre, bzw. „al-haqqu“ oder „al-haqqiya“, die Wahrheit, in der Sprache des Korans? Nach Auskunft der *Encyclopedia Islamica* bedeutet „haqq“ so viel wie „wirklich“, „tatsächlich“⁷. Dieses Adjektiv ist daher ein Oppositum, also ein Gegenbegriff, und zwar zu „batil“, d.h. zu nichtig, unwirklich, seinslos.⁸ Mit anderen Worten: „Wahrheit“ ist im Arabischen seiner Grundbedeutung nach kein Relationsbegriff, der eine Korrespondenz, eine Übereinstimmung, zum Ausdruck bringt, sondern „Wahrheit“ bezeichnet in seiner primären Bedeutung nichts anderes als die Wirklichkeit, als das Sein. Wenn also Gott selbst von sich im Koran sagt, er sei die Wahrheit, dann wird mit diesem Gottesnamen die Wirklichkeit Gottes bezeichnet, die über dessen bloße reale Existenz noch bei weitem hinausgeht und die ganze Seins-

¹ Vgl. Koran, Sure 10,37: „Und nicht wäre dieser Koran erdichtet worden ohne Gott“. Wir zitieren den Koran nach folgender Ausgabe: *Der Koran. Vollständig und neu übersetzt nach Ahmad Milad Karimi*. Mit einer Einführung herausgegeben von Bernhard Uhde, Freiburg/Basel/Wien 2009 (im Folgenden abgek.: mit „Koran“ und dem Namen des Übersetzers), hier: 171.

² Koran, Sure 22,62 (Karimi 278).

³ Koran, Karimi 272.

⁴ Koran, Karimi 341.

⁵ Hier folge ich nicht der freieren Übersetzung von Karimi, 170: „Dies Gott, euer Herr, der wahre.“, sondern der wörtlichen Bedeutung dieses Verses.

⁶ Vgl. hierzu Hamid Molla-Djafari, *Gott hat die schönsten Namen ... Islamische Gottesnamen, ihre Bedeutung, Verwendung und Probleme ihrer Übersetzung*, Frankfurt am Main 2001, 187f.

⁷ Vgl. Macdonald, D. B./Calverley, E. E.: Art. ‚ḤAKK‘; in: *The Encyclopaedia of Islam*, vol. III; prepared by a number of leading orientalisks, ed. by B Lewis et al.; Leiden/London 1971, 82f.: „The primary meaning of *ḥakk* in Arabic is ‚established fact‘ [...], and therefore ‚reality‘, and the meaning ‚what corresponds to facts‘, and therefore ‚truth‘, is secondary; its opposite is *bāṭil* (in both meanings). This is well stated by Djurdjani [...] whereas some of the lexicographers start from the secondary meaning [...]. *Ḥakk* in its primary meaning is one of the names of Allāh [...], and it occurs often in the Kurʿān in this sense, as the opposite of *bāṭil*.“ Zur gegensätzlichen Grundbedeutung von „batil“ im Sinne von „nichtig“ vgl. Anm. 8.

⁸ Vgl. hierzu auch Arent J. Wensinck/Johannes H. Kramers (Hgg.), *Handwörterbuch des Islam*, Brill 1941, Art. Zu HAKK, 158: „Die ursprüngliche Bedeutung der Wurzel h-k-k ist im Arabischen verdunkelt; sie ergibt sich aber aus der entsprechenden Wurzel im Hebräischen mit der Bedeutung ‚eingraben in oder auf etwas‘, dann ‚vorschreiben, festsetzen, bestimmen‘ (Gesenius-Buhl, *Hebr. Und aram. Handwörterbuch*, 15. Aufl., S. 251). Wir haben daher auch im Arabischen auszugehen von dem ursprünglichen Begriff ‚dauernde Bestimmung‘ (thubūt), nicht von dem von Angemessenheit [...], der wesentlich sekundär und erst von den Rhetorikern ... ausgeprägt worden ist; ... AL-HAKK bedeutet demnach, was fest bestimmt, dauernd, wirklich ist ...“ Zur gegensätzlichen Bedeutung von „haqq“ zu „batil“ vgl. dies., ebd.

fülle Gottes meint.⁹ Demnach *ist* Gott alleine in dem Sinne, dass ihm alleine das Sein im vollkommenen, eigentlichen Sinne dieses Wortes zukommt.

1.1.2 Der Koran als die Manifestationsform der Wahrheit:

Seine Wahrheit als seine Übereinstimmung mit seinem göttlichen Autor

– die These von der Verfälschung der Offenbarung im Judentum und im Christentum

Nachgeordnet zu dieser primären Bedeutung besitzt „haqq“ aber auch eine sekundäre, und zwar eine korrespondenztheoretische Bedeutung, die in der Übereinstimmung von etwas mit der Wirklichkeit besteht.¹⁰ Deshalb wird nicht nur Gott selbst im Koran die Wahrheit genannt, sondern auch sein göttliches Wort, d.h. der Koran selbst. Daher heißt es in Sure 6,73: „Sein Wort ist die Wahrheit.“¹¹ Oder in Sure 56,95: „Wahrlich, das ist die Wahrheit, die sichere.“¹²

Weil also der Koran nach islamischem Glauben die Manifestationsweise der absoluten Wahrheit, die Gott selbst ist, darstellt, kann er als Wahrheit in der sekundären, abgeleiteten Bedeutung dieses Wortes bezeichnet werden. Denn der Koran stimmt mit seinem Sprecher, mit Gott selbst, vollkommen überein. Deshalb muss der Koran nach islamischem Verständnis auch ewiges, d.h. unerschaffenes und unerschaffbares, Gotteswort sein.¹³ Als dieses aber ist der Koran nach islamischem Glauben unvergleichlich und in seiner Wahrheit zugleich auch erhaben über unser menschliches und menschenmögliches Verstehen und Begreifen.¹⁴ Der Koran als das

⁹ Vgl. hierzu Arent J. Wensinck/Johannes H. Kramers (Hgg.), Handwörterbuch des Islam, Brill 1941, Art. Zu HAKK, 158: „... und al-Hakk ist ein sehr entsprechender Name für Allah, den absolut Wirklichen, ... Allah ist aus sich selbst mit Notwendigkeit wirklich ... , während alle anderen Wesen in ihrer Verwirklichung von ihm abhängen ... „DER WIRKLICHE“ oder „DIE WIRKLICHKEIT“ ist darum die entsprechendste Wiedergabe für dieses Wort, wenn es als einer der Namen ... von Allah gebraucht wird“.

¹⁰ Zu dieser sekundären Bedeutung von „haqq“ vgl. Arent J. Wensinck/Johannes H. Kramers (Hgg.), Handwörterbuch des Islam, Brill 1941, Art. Zu HAKK, 158: „Hat also ein Ereignis ... wirklich stattgefunden, so ist es Hakk, aber ein Urteil oder ein Bericht darüber ist sidk, obwohl der Bericht in diesem Sinne ebenfalls ein Hakk genannt werden kann. ... „Wahrheit“ (von einer der Wirklichkeit entsprechenden Behauptung gesagt) ...“

¹¹ Koran, Karimi, 110.

¹² Koran, Karimi, 451.

¹³ Vgl. hierzu B. Uhde, Zur Einführung, in: Ders. (Hg.), der Koran (wie Anm. 1), 528: „Der Koran wird nach langen Auseinandersetzungen vor allem mit der „rationalistischen“ Schule der Mu'tazila in der zur Tradition gewordenen Theologie maßgeblich der Schule der Asch'ariten ... , nicht alleine als Wort Gottes geglaubt, sondern auch als ungeschaffenes, präexistentes Wort Gottes, wobei sich diese Tradition auf den Koran selbst beruft, denn es heißt dort in Selbstpraedikation: es ist ‚ein Koran, ein edler, in einer Schrift, einer wohlverwahrten, die berühren die Gereinigten nur, Herabsendung vom Herrn der Welten!‘ (Koran 56,77-80). Er ist zeitlose reflektive Willenserklärung Gottes selbst und keine zweite ewige Wesenheit neben Gott.“

¹⁴ Vgl. Koran, Sure 10,37f: „Und nicht wäre dieser Koran erdichtet worden ohne Gott. Vielmehr als eine Bestätigung dessen, was vor ihm war, und eine Darlegung der Schrift – darin kein Zweifel – vom Herrn der Welten. Oder sagen sie: ‚Erdichtet hat er (sc. Mohammed) ihn (sc. den Koran)?‘ Sagt: Bringt eine Sure hervor gleicher Art und ruft an, wen ihr vermögt, außer Gott, wenn ihr wahrhaftig seid.“; vgl. auch Sure 16,74 (Karimi, 223); Sure 46,30 (Karimi 421); hierzu vgl. B. Uhde, „Denn Gott ist die Wahrheit“ (Koran 22,62). Notizen zum Verständnis von ‚Wahrheit‘ in der religiösen Welt des Islam, in: Jahrbuch für Religionsphilosophie 4 (2005), 83–97, hier 85: „Die Selbstreflexion der Wahrheit Gottes bleibt verborgen, offenkundig aber wird sie am Unterschied zum ‚Trug‘, und eben diese Unterscheidung bezeugt sich wiederum selbst: der den Menschen gegebene Gedanke einer sich selbst reflektierenden absoluten Wahrheit als Voraussetzung einer gegebenen Wahrheit – Koran – läßt erstlich die Unterscheidung zwischen Wahrheit und Trug selbst als die erste den Menschen gegebene einsichtige Wahrheit begreifen.“ Ders., ebd., 86f., insb. 87: „Wahrheit und Wirklichkeit sind übereinstimmend, auch wenn des Menschen Verstand dabei überstiegen wird. Dieser Verstand wird überstiegen mit der gegebenen Wahrheit der Wirklichkeit Gottes, die erhaben ist über alle Vergleiche, überstiegen mit dem Wort Gottes, das Wahrheit ist, überstiegen mit dem auch bei fehlerlosem Vortrag gehörten Inhalt des Koran, der gleichwohl ‚sichere Wahrheit‘ ist.“

ewige und zu einer von Gott bestimmten Zeit den Menschen geoffenbarte Wort Gottes ist für die Muslime daher vollkommen wahr, und zwar in der sekundären, korrespondenztheoretischen Bedeutung dieses Wortes. Diese aber ist ein Oppositum zu „trügerisch“, zu „fälsch“ und „irreführend“. Die Wahrheit des Korans besitzt demnach zugleich auch eine unterscheidende Bedeutung: Sie ist für die Muslime wahr auch und gerade im Unterschied zu den Offenbarungen der anderen Schriftbesitzer, d.h. der Juden und der Christen. Daher gilt für die Muslime: Nur der Koran ist vollkommen und damit unverfälscht wahr, während die heiligen Schriften der beiden anderen großen monotheistischen Offenbarungsreligionen nach islamischem Verständnis nicht vollkommen wahres Gotteswort sind, sondern eine spätere, bei der Offenbarungsverbreitung erfolgte Verfälschung einer ursprünglich echten und authentischen Offenbarung Gottes an Abraham auf jüdischer sowie an Jesus Christus auf christlicher Seite dokumentieren und widerspiegeln. Die jüdische Thora dokumentiert daher eine auf Moses zurückgehende Verfälschung des reinen, abrahamitischen Monotheismus als des Inhalts der ursprünglichen und echten Offenbarung Gottes durch die Einführung des Gedankens der Erwählung des jüdischen Volkes durch Gott vor allen anderen Völkern. Denn der jüdische Erwählungsgedanke stellt aus islamischer Sicht eine Einschränkung der Universalität der göttlichen Offenbarung dar, die sich an alle Völker gleichermaßen richtet. Die nach islamischem Verständnis von den frühen Christen, insbesondere von Paulus, vorgenommene Verfälschung der ursprünglichen und echten Offenbarung Gottes an den Propheten Jesus von Nazareth besteht in der Divinisierung, d.h. in der Vergöttlichung der rein menschlichen Natur Jesu.¹⁵ Daher stellen die Christologie mit ihrer Zweinaturenlehre einschließlich der hypostatischen Union zwischen beiden Naturen in der Person Jesu Christi und in deren Folge auch die Annahme einer trinitarischen Seinsweise Gottes als Vater, Sohn und Heiliger Geist nach islamischem Verständnis Verfälschungen der ursprünglich streng monotheistischen Offenbarung Gottes an Jesus dar.¹⁶ Denn die Christologie hebe die Absolutheit und damit die unendliche Erhabenheit Gottes durch dessen angebliche Verbindung mit einer menschlichen Natur in der Person Jesu Christi auf, während die Trinitätslehre den reinen Monotheismus verfälsche. Der Koran versteht sich nach islamischer Auslegung daher zugleich auch als Restauration, als Wiederherstellung des ursprünglichen, echten jüdischen und christlichen Offenbarungsgehalts, der dessen Verfälschungen bei der jeweiligen Offenbarungsverbreitung als solche sichtbar macht und tilgt. Auch in diesem Sinne ist der Koran nach islamischem Verständnis wahr, indem er die genannten Grundirrtümer der Heiligen Schriften der Juden und der Christen als solche und damit diese Schriften als zumindest partiell unwahr oder Täuschung entlarvt.

Wenn aber der Koran als das ewige, ungeschaffene Gotteswort mit seinem göttlichen Autor substantiell identisch ist, sodass Gott selbst nach islamischem Glauben genau genommen altarabisch spricht, dann muss der Koran nicht nur eine für uns Menschen offenbare, zugängliche und verständliche Seite, sondern auch eine unserem Begreifen- und Verstehenkönnen verborgene und darüber erhabene Seite besitzen, was in der islamischen Tradition des Tafsir, der Koranexegese, auch angenommen wird.

¹⁵ Vgl. Koran, Sure 5,116f. (Karimi 102).

¹⁶ Vgl. Koran, Sure 5,72ff. (Karimi 96f.)

1.1.3. Die Aneignung der geoffenbarten Wahrheit durch das Halten der göttlichen Gebote und durch eine möglichst perfekte Koranrezitation

Wie aber kann der Mensch sich dieses unverfälschte Gotteswort zu Eigen machen, wenn es ihm intellektuell letztlich doch verborgen und unverständlich bleiben muss? Durch eine möglichst perfekte Koranrezitation, d.h. durch eine Vergegenwärtigung in Form einer genauen Wiederholung jener ewigen Wahrheit, die der Koran selbst ist. Zwar kann und soll die uns Menschen offenbare und verständliche inhaltliche Seite des Korans, sollen dessen göttliche Gebote und Verbote durch Wort und Tat befolgt und verwirklicht werden; mindestens ebenso wichtig aber ist die genaue Koranrezitation selbst, d.h. die innere Aneignung des ewigen göttlichen Wortes durch seine rein wiederholende Vergegenwärtigung. Genau dies bedeutet daher auch das arabische Wort für den Koran, „al-quran“, nämlich „Vortrag“, „Lesung“, „Rezitation“. Mit anderen Worten: Die uns in Gestalt eines Buches zugängliche Seite des Korans versteht sich selbst grundlegend als Rezitation der uns verborgenen Seite des ewigen göttlichen Wortes, das sich im Buch des Korans daher selbst als wahr und Gott als die Wahrheit und als einzig bezeugt: „Gott bezeugt: Wahrlich, kein Gott außer ihm und die Engel und die Wissenden...“¹⁷

1.2 Das Wahrheitsverständnis im Judentum:

1.2.1 Das personale Verständnis von „aemaet“ als Zuverlässigkeit und Treue und dessen Erfüllung in der Bundestreue Gottes

Kommen wir zum Wahrheitsverständnis im Judentum: Das hebräische Äquivalent zum deutschen Substantiv „Wahrheit“ ist in der Thora bekanntlich das Substantiv „aemaet“, das von der Wurzel „mn“ abgeleitet ist und etwas bezeichnet, „das erkannt werden kann und sich dem Menschen als zutreffend und zuverlässig erweist.“¹⁸ Die semantische Grundbedeutung von „aemaet“ ist daher die der Festigkeit und Beständigkeit, die in der Thora als der Heiligen Schrift der Juden in zweifacher Hinsicht ausgesagt wird. Zum einen wird damit die persönliche Charaktereigenschaft der „Beständigkeit“, „Zuverlässigkeit“ und „Treue“ als Auszeichnung einer Person von Seiten anderer Personen zum Ausdruck gebracht, wenn diese Person „treu zu ihrem Wort steht, zuverlässig ihre Zusagen erfüllt und die in sie gesetzten Erwartungen nicht enttäuscht: „Wahr“ ist, wer oder was sich durch die Tat als wahr erweist.“¹⁹ „Aemaet“ tritt daher in der Bibel „häufig zusammen mit dem (sc. Begriff) des Liebeserweises oder Gnadenerweises auf (*Chesed WeEmet*, z.B. Gen 24,49 und öfters).“²⁰ Diese personale Bedeutung von „Aemaet“ als „Beständigkeit im Sagen der Wahrheit, im Tun des Versprochenen, im Festhalten einer eingegangenen Verpflichtung“²¹ ist weitgehend synonym mit dem von derselben Wurzel „mn“ abgeleiteten Substantiv „Emuna“ und wird, wenn auch nur in attributiver und nicht in substantivischer Form, in der Thora auch von Gott ausgesagt, etwa in Ps 31,6; Jes 61,8; Jer 10,10; 32,41; Sach 8,8 und

¹⁷ Koran, Sure 3,18 (Karimi, 44); hierzu vgl. B. Uhde, „Denn Gott ist die Wahrheit“ (Koran 22,62), 84f.

¹⁸ T. Böhm, Das Wahrheitsverständnis in Bibel und Früher Kirche, in: M. Enders/J. Szaif (Hgg.), Die Geschichte des philosophischen Begriffs der Wahrheit, Berlin/New York 2006, 49–64, hier: 51.

¹⁹ D. Krochmalnik, Das Siegel Gottes. Der Wahrheitsbegriff in Bibel, Talmud, Kabbala, Chassidismus und Jüdischer Religionsphilosophie, in: Jahrbuch für Religionsphilosophie 4 (2005), 71–82, hier: 72.

²⁰ D. Krochmalnik, Das Siegel Gottes (wie Anm. 19), 72.

²¹ H. von Siebenthal, „Wahrheit“ bei den Althebräern. Anmerkungen zur Diskrepanztheorie aus linguistischer Sicht, in: H.H. Klement (Hg.), Theologische Wahrheit und die Postmoderne, Wuppertal/Gießen/Basel 2000, 208–232, hier: 228f.

vor allem in der formelhaften Wendung „voller Huld und Treue“ (Ex 34,6, Ps 57,11 etc.). Gerade diese Wendung zeigt, dass das Wesen dieses personalen Verständnisses von „Wahrheit“ als „Zuverlässigkeit“ und „Beständigkeit“ sich in der unverbrüchlichen Bundestreue Gottes zu seinem Eigentumsvolk Israel erfüllt, auch wenn zugegebenermaßen an keiner Stelle der Thora „Aemaet“ mit Gott selbst *expressis verbis* identifiziert wird. Deshalb werden auch Gottes Worte (vgl. Jer 23,28; Ps 119,41-48.160) als wahr bezeichnet.

1.2.2 Die Wahrheit der Thora als die authentische Manifestation bzw. Offenbarung der Wahrheit Gottes

Aber nicht nur einzelne Worte Gottes sind wahr; sondern die Thora als seine ganze Lehre und Weisung wird von ihr selbst als wahr bezeichnet, wie etwa in Mal 2,6, wo sogar ausdrücklich von der „Wahrheit der Thora“ (*Torat Emet*) die Rede ist. Die Thora aber wird deshalb als wahr bezeichnet, weil sie nach jüdischem Glauben die authentische Manifestation bzw. Offenbarung der personalen göttlichen Eigenschaft der Wahrheit als der unwandelbaren Liebe Gottes zu seinem Volk ist. Das Wesen dieser personal verstandenen Wahrheit dürfte daher für den jüdischen Glauben mit der vollkommenen Liebe und Treue Gottes im Kern identisch sein.

1.2.3 Die aussagentheoretische Bedeutung von „aemaet“: Die Korrespondenz mit den Tatsachen

Neben dieser personalen Bedeutung besitzt „Aemaet“ in der Thora an einigen Stellen die aussagentheoretische Bedeutung der Übereinstimmung einer Aussage mit den Tatsachen, etwa in 2 Sam 7,28 („Ja, mein Herr und Gott, Du bist der einzige Gott und deine (sc. Gottes) Worte sind wahr“), in 1 Kön 10,6 oder etwa in 1 Kön 22,16: „Doch der König entgegnete: ‚Wie oft muss ich dich beschwören, mir im Namen des Herrn nur die Wahrheit zu sagen?‘“²²

1.2.4 Die gemeinsame Grundbedeutung der personalen und der aussagentheoretischen Bedeutung von „aemaet“: Übereinstimmung

Dabei handelt es sich jedoch nur scheinbar um eine im Vergleich zur personalen, grundlegend andere Bedeutung von „Aemaet“. Denn die Treue in der Erfüllung eingegangener Verpflichtungen ist ebenfalls eine Form der Übereinstimmung, und zwar eine Übereinstimmung nicht mit etwas anderem, wie bei der aussagentheoretischen Bedeutung von „Wahrheit“, bei der der Aussagegehalt mit dem tatsächlichen Sachverhalt als einem anderen übereinstimmt, sondern eine Übereinstimmung eines Handlungssubjekts mit sich selbst. In dieser Selbstübereinstimmung im eigenen Tun und Handeln besteht daher die personale Bedeutung des Substantivs „Aemaet“. In diesem Sinne spricht die Thora auch vom „Tun der Wahrheit“ (2 Chr 31,20) oder vom „Weg der Wahrheit“ (1 Kön 2,4). So zeichnet sich eine einheitliche Grundbedeutung von „Aemaet“ als Übereinstimmung bzw. Korrespondenz ab, die sowohl seiner personalen Bedeutung als Treue als auch seiner aussagentheoretischen Bedeutung als Übereinstimmung mit den Tatsachen zugrunde liegt.

1.2.5 „Aemaet“ als Eigenschaft der Barmherzigkeit Gottes und als „das Siegel Gottes“ in der rabbinischen Theologie

Die Rabbinen haben im Ausgang von der formelhaften Selbstaussage Gottes in Ex 34,6f. die dreizehn maßgebenden Eigenschaften der Barmherzigkeit Gottes abgeleitet:

²² Hierzu vgl. auch T. Böhm, Das Wahrheitsverständnis in Bibel und Früher Kirche (wie Anm. 18), 51f.

Zunächst sei diese Schriftstelle zitiert und dann seien diese 13 Eigenschaften im Einzelnen genannt:

„Jahwe ist ein barmherziger und gnädiger Gott, langmütig, reich an Liebe und Wahrheit (*aemaet*), der Huld bewahrt bis ins tausendste Geschlecht, der Schuld, Freveltat und Sünde vergibt, den Sünder aber nicht ungestraft läßt. Er verfolgt die Schuld der Väter an den Söhnen und Enkeln, an der dritten und vierten Generation.“

Die daraus von den Rabbinen abgeleiteten 13 Eigenschaften der Barmherzigkeit Gottes sind nach der Zählung Ibn Esras, Eleasars von Worms und Mendelssohns im Einzelnen²³: Herr (*Adonai*), Herr (*Jahwe*), Gott (*El*), barmherzig (*rachum*), gnädig (*chanun*), langmütig (*Erech Apajim*), reich an Huld (*Raw Chessed*), reich an Aemaet (Wahrheit im Sinne von Treue), er bewahrt Huld (*Nozer Chessed*), er hebt Schuld auf (*Nosse Awon*), er hebt die Freveltat auf (*Pescha*), er hebt die Sünde (*Chata*) auf, er läßt ungestraft.

Die zuletzt genannte Eigenschaft widerspricht geradezu dem zitierten Schriftvers und zeigt, dass bei den Rabbinen der eifernde Gott der Bibel zu einem nur noch barmherzigen Gott geworden ist.²⁴

„Aemaet“ in der Bedeutung von „Treue“ ist die achte dieser Eigenschaften der Barmherzigkeit Gottes, denn Treue auch gegenüber Untreuen ist zweifelsohne Ausdruck von Barmherzigkeit und darin zugleich ein bedeutender Erweis der Göttlichkeit Gottes. Denn die Barmherzigkeit ist nach biblischem Befund eine Exklusiveigenschaft Gottes, d.h. sie kommt wesenhaft Gott alleine zu. Das Selbstattribut der „Wahrheit“ Gottes findet im Talmud (vgl. *Chotamo Schel Kaddisch Baruch Hu Emet*, bSchab 55a) eine ganz besondere Auszeichnung: Denn „aemaet“ wird dort durchweg als „das Siegel Gottes“ hervorgehoben, d.h. als sein besonderes Erkennungszeichen und Merkmal:

„Dazu passt das Wort *Emet* auch vorzüglich, denn es besteht, wie der mittelalterliche Kommentator Rabbi Schlochmo Jiozchaki (genannt Raschi, 1040 – 1105) zur Stelle bemerkt, aus dem ersten, dem mittleren und dem letzten Buchstaben des hebräischen Alphabets; auf diesem Siegel steht somit: ‚Alpha und Omega‘, ‚A und O.‘“²⁵ Und Krochmalnik fährt fort: „Damit werden, wie sich aus dem Zusammenhang der talmudischen Auslegung der schaurigen Vision Ezechiels von der Zerstörung Jerusalems ergibt (Ez 9), diejenigen ausgezeichnet, die gegen den allgemeinen Konsens das Wort Gottes von *Alpha* bis *Taw*, von Anfang bis Ende einhalten (bSchab 55a). Wer die Signatur der Wahrheit auf der Stirn trägt (in der althebräischen Schrift war das nach Ezechiel 9,4 vom Schriftengel aufgetragene *Taw* ein Kreuz), ist so als Gottes Eigentum gekennzeichnet.“²⁶

1.2.6 „Aemaet“ als die mittlere Sefira im sefirotischen System der Kabbala: „Aemaet“ als Ausgleich und Vermittlung zwischen den extremen Wesensbestimmungen Gottes

Diese Auszeichnung der als unwandelbare Zuverlässigkeit und Treue verstandenen göttlichen Eigenschaft der Wahrheit als das Siegel Gottes ist zwar charakteristisch für die rabbinische Literatur; sie führte jedoch weder in dieser noch in der späteren kabbalistischen Literatur zu einer Loslösung dieser Eigenschaft von den anderen Eigenschaften Gottes.

²³ Zu den diesbezüglichen Belegstellen vgl. D. Krochmalnik, Das Siegel Gottes (wie Anm. 19), Anm. 6.

²⁴ Hierzu vgl. D. Krochmalnik, Das Siegel Gottes (wie Anm. 19), 74f.: „der leidenschaftliche, eifernde, jähzornige Gotte der Bibel hat bei ihnen (sc. den Rabbinen) überwiegend milde Züge angenommen, er ist gütig, geduldig, ja gelehrig.“

²⁵ D. Krochmalnik, Das Siegel Gottes (wie Anm. 19), 72.

²⁶ D. Krochmalnik, Das Siegel Gottes (wie Anm. 19), 75.

Vielmehr wurde „aemaet“ stets in ein Gleichgewichtssystem der göttlichen Eigenschaften eingebunden und wirkte selbst dabei als ausgleichende und vermittelnde Mitte zwischen den Extremen der überfließenden Gnade und der rigorosen Strenge Gottes. Sie bildete daher als die mittlere, sechste Sefira den Mittelpunkt des ganzen sefirotischen Systems, d.h. des Systems der Wesenseigenschaften Gottes. So beschreibt etwa der Kabbalist Josef Gikatilla (1248–ca. 1325) in seinem Werk *Scha'are Ora*, einem Klassiker der Sefirot Spekulation, diese mäßigende, ausgleichende Wirkweise der Wahrheit mit dem Bild einer Waage.²⁷

1.3 Die neutestamentliche Grundlegung des christlichen Wahrheitsverständnisses

Im Neuen Testament werden Aspekte des zentralen Begriffs des alttestamentlichen Wahrheitsverständnisses, von „aemaet“, aufgegriffen und weiterentwickelt. Bei den Synoptikern, bei denen der Begriff „Wahrheit“ bekanntermaßen kaum eine Rolle spielt, nimmt er die Bedeutung von „wirklich“ oder „tatsächlich“ an.²⁸ Im Unterschied hierzu kann man in den paulinischen Briefen eine Entwicklung des Wahrheitsbegriffs feststellen: Steht er im Galaterbrief noch für den Inhalt der göttlichen Botschaft bzw. des Evangeliums (vgl. Gal 2,5.15), so nimmt er in den späteren paulinischen Schriften die alttestamentlich zentrale Bedeutung von „Wahrhaftigkeit“ und „Bündnistreue“ an (vgl. 2 Kor 7,14; Röm 3,7; 15,8). Diese Bedeutung wird in der Paulusschule (den sog. Deuteropaulinen) aufgegriffen und einerseits als Wort der Wahrheit des Evangeliums (Kol 1,15f.; Eph 1,13) und andererseits als Ziel des menschlichen Handelns (Eph 4,24; 5,9) verstanden. Schließlich wird in den Pastoralbriefen die Erkenntnis der Wahrheit von dem Irrtum der Irrlehrer unterschieden (z.B. 1 Tim 2,4; 4,3; 6,5; 2 Tim 2,25), „um so das Bekenntnis zur Glaubensüberlieferung zu sichern und ein Leben entsprechend dieser Wahrheit zu gestalten, d.h. entsprechend dem von Paulus verkündeten Evangelium.“²⁹ Von zentraler Bedeutung für das Wahrheitsverständnis im Neuen Testament ist das Johannesevangelium. Im Zentrum seines Verständnisses von Wahrheit steht der Gebrauch dieses Begriffs als Selbstaussage Jesu in Joh 14,6: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Was aber meint der Evangelist mit dieser Selbstprädikation Jesu? Inwiefern ist Jesus Christus die Wahrheit selbst? Das Johannesevangelium nimmt das altgriechische, genauer parmenideische und vor allem platonische Verständnis von Wahrheit bzw., in altgriechischer Sprache, von „A-letheia“, als „Unverborgenheit“ in Anspruch.³⁰ Martin Heideggers Deutung der „A-letheia“ als „Unverborgenheit“³¹ trifft in der Tat den griechisch gedachten Sinngehalt dieses Ausdrucks, und zwar nicht nur die etymologische, sondern auch die tatsächliche Bedeutung dieses Begriffs, insbesondere im Denken Platons. In dessen berühmtem Sonnengleichnis wird „A-letheia“ in der Tat als „Unverborgen-

²⁷ Zum Verständnis der Wahrheit in der kabbalistischen Sefirot Spekulation vgl. D. Krochmalnik, *Das Siegel Gottes* (wie Anm. 19), 76-78.

²⁸ Vgl. T. Böhm, *Das Wahrheitsverständnis in Bibel und Früher Kirche* (wie Anm. 18), 53.

²⁹ T. Böhm, *Das Wahrheitsverständnis in Bibel und Früher Kirche* (wie Anm. 18), 54.

³⁰ Vgl. hierzu J. Szaif, *Die Geschichte des Wahrheitsbegriffs in der klassischen Antike*, in: M. Enders/J. Szaif (Hgg.), *Die Geschichte des philosophischen Begriffs der Wahrheit*, Berlin/New York 2006, 1-32, insb. 9-14 (mit weiterführende Literatur).

³¹ Hierzu vgl. ausführlich H. Zaborowski, *Wahrheit und die Sachen selbst. Der philosophische Wahrheitsbegriff in der philosophischen und hermeneutischen Tradition der Philosophie des 20. Jahrhunderts: Edmund Husserl, Martin Heidegger und Hans Georg Gadamer*, in: M. Enders/J. Szaif (Hgg.), *Die Geschichte des philosophischen Begriffs der Wahrheit*, Berlin/New York 2006, 337-367, hier: 350-355.

genheit“ bzw. Offenbarkeit für das Erkennen und damit als Erkennbarkeit verstanden; dabei ist diese alethische Eigenschaft der Erkennbarkeit eine Auszeichnung des Seins, das bei Platon bekanntlich in den Ideen und nur in ihnen verwirklicht bzw. gegeben ist.³² Wenn daher der Autor des Johannesevangeliums Jesus von sich sagen lässt, er selbst sei die Wahrheit, dann will er zu verstehen geben, dass Jesus die Offenbarkeit und „Unverborgenheit“, dass er die Erkennbarkeit eines anderen in ihm und in diesem Sinne die Wahrheit ist.³³ Dieser Andere aber ist nach dem Johannes-Evangelium der göttliche Vater. Dies wird am deutlichsten in Jesu Gespräch mit seinen Aposteln Thomas und Philippus innerhalb seiner sog. Abschiedsreden zum Ausdruck gebracht: Hier bezeichnet sich Jesus als den einzigen Weg (für uns Menschen) zum Vater:

„Niemand kommt zum Vater außer durch mich. Wenn ihr mich erkannt habt, werdet ihr auch den Vater erkennen. Schon jetzt kennt ihr ihn und habt ihn gesehen“ (Joh 14, 6b-8), nämlich in ihm, in Jesus.

Auf die Nachfrage des für die Selbstoffenbarung des göttlichen Vaters in Jesus als seinem Sohn noch verständnislosen Philippus nach dem Antlitz des Vaters: „Herr, zeige uns den Vater, das genügt uns.“ (Joh 14,9) lässt der Evangelist Jesus mit unmissverständlicher Klarheit und Deutlichkeit antworten:

„Schon so lange bin ich bei Euch und Du hast mich nicht erkannt, Philippus? Wer mich gesehen hat, hat den Vater gesehen. Wie kannst du sagen: ‚Zeige uns den Vater?‘“ (Joh 14,10). Und dann bestimmt Jesus die Weise der Erkennbarkeit des Vaters in ihm näher: Es ist die einer Inexistenz des göttlichen Vaters in ihm:

„Glaubst du nicht, dass ich im Vater bin und dass der Vater in mir ist?“ (Joh 14,11a)

Diese Inexistenz des Vaters in ihm als seinem Sohn veranschaulicht er anschließend an seinen Worten und Werken, an seinem vollmächtigen Reden und Handeln. Dies hat er nicht aus sich selbst, sondern der göttliche Vater ist der eigentliche Autor seines Sprechens und Tuns:

„Die Worte, die ich zu euch sage, habe ich nicht aus mir selbst. Der Vater, der in mir bleibt, vollbringt seine Werke.“ (Joh 14,11b).

Diese bleibende Inexistenz des Vaters im Mensch gewordenen Sohn sollen seine Jünger daher zumindest auf Grund seiner vollmächtigen Werke glauben, die nur Gott selbst wirken kann, wie vor allem die Sündenvergebung, die Auferweckung von den Toten und die Wunderheilungen:

„Glaubt mir doch, dass ich im Vater bin und dass der Vater in mir ist, glaubt wenigstens aufgrund der Werke!“ (Joh 14,12)

Mit anderen Worten: Der inkarnierte Sohn Gottes ist insofern die Wahrheit selbst, als in seinem Sprechen und Tun, in seinen Worten und Werken der himmlische Vater

³² Hierzu vgl. J. Szaif, Die Geschichte des Wahrheitsbegriffs in der klassischen Antike, in: M. Enders/J. Szaif (Hgg.), Die Geschichte des philosophischen Begriffs der Wahrheit, Berlin/New York 2006, 1-32, insb. 9-14 (Wahrheit im Kontext der Platonischen Ideenlehre).

³³ Vgl. Hans U. von Balthasar, *Johanneischer Einstieg*, in: Ders., *Theologik Band II: Wahrheit Gottes*, Einsiedeln 1985, 13-23, hier: 15: „Was aber legt er aus, sofern er ‚die Wahrheit‘ ist? Die Gesinnung und Tat des Vaters, ...“ Hierzu vgl. M. Enders, *Grundzüge philosophischer und theologischer Hermeneutik der Wahrheit in der ‚Theologik‘ des Hans Urs von Balthasar*, in: *Philotheos. International Journal for Philosophy and Theology* 3 (2003), 274 – 293, insb. 290–292, hier: 291f.: „Jesus ist aber in seiner weltlichen Gestalt nur deshalb die Wahrheit als die ganze Unverborgenheit bzw. vollkommene Offenbarung des Vaters, weil er als der ewige Logos bereits innertrinitarisch Bild, Charakter, Abglanz, Ausdruck und damit die bleibende Unverborgenheit des Vaters ist. Daher kommt die Wahrheit innertrinitarisch und ökonomisch primär dem Sohn zu“.

authentisch offenbar und zugänglich, unverborgen und erkennbar wird. Jesus ist der Exeget des Vaters (vgl. Joh 1,18), der dessen gerechten und barmherzigen Heilswillen, dessen Liebe zu den Menschen uns offenbar macht. Jesus ist also in eigener Person die Unverborgtheit des Vaters für uns Menschen. Jesus bekennt daher nicht nur die Wahrheit (vgl. Joh 18,37), ist nicht nur deren Zeuge, sondern ist über seine Zeugenschaft hinaus auch die Wahrheit in eigener Person, er ist sie selbst. Er kann aber die authentische, die vollkommene Unverborgtheit des Seins des Vaters nur dann sein, wenn er selbst vom Vater im Sein nicht getrennt und verschieden ist, wenn der Vater also ganz und gar in ihm und er selbst ganz und gar im Vater ist. Die wechselseitigen Inexistenz-Aussagen sind daher genau genommen relationale Identitätsaussagen.

Im Zentrum des johanneischen und darin zugleich auch des gesamten neutestamentlichen Wahrheitsverständnisses steht diese christologische Dimension der Wahrheit.³⁴

Auf die Frage, was und wer die Wahrheit nach christlichem Verständnis ist, können wir daher antworten: Die Wahrheit ist der Mensch gewordene Sohn Gottes, der in seiner inkarnierten Gestalt eine exakte heilsgeschichtliche Übersetzung des präexistenten Verhältnisses zwischen dem göttlichen Vater und dem göttlichen Sohn ist, wie die christliche Theologie gezeigt hat. Denn bereits innertrinitarisch ist der eigentümliche Träger des der gesamten Gottheit zukommenden Wesensattributs der Wahrheit der Sohn. Dem Sohn wird die Wahrheit, die Gott selbst ist, aber genau deshalb appropriativ zugesprochen, weil in ihm der göttliche Vater mit sich selbst vollkommen (nicht tautologisch) übereinstimmt, indem er seine in ihm unentfalteten Schöpfungsideen im und als der Sohn in einer vollkommen geordneten Ganzheit bzw. genauer All-Einheit hervorbringt und für sich anschaulich macht. In dieser vollkommenen Selbstübereinstimmung eines absoluten Geistes aber besteht der Sinngehalt des noologischen bzw. geistmetaphysischen Wahrheitsbegriffs, den bereits der philosophische Neuplatonismus, insbesondere Plotin und Proklos, vor dem und unabhängig von dem Christentum entwickelt hatte und den das frühe Christentum, insbesondere Augustinus, begeistert aufnahm, weil erst diese geistphilosophische Wahrheitstheorie die christologische Dimension des neutestamentlichen Wahrheitsverständnisses auf einen angemessenen Begriff bringen konnte.³⁵ Diese christologische Dimension muss sachlich allerdings noch ergänzt werden durch eine pneumatologische Dimension des christlichen Wahrheitsverständnisses, die deshalb auch schon im johanneischen Schrifttum im Neuen Testament ausgebildet vorliegt. Denn es bedarf eines Geistes der Wahrheit, der die Christgläubigen in die volle Wahrheit der Unverborgtheit des göttlichen Vaters in Jesus Christus einführt, damit wir Menschen die Möglichkeit und die Wirklichkeit der Offenbarung des göttlichen Vaters in Jesus Christus einsehen können. Denn die gleichzeitige Anwesenheit einer göttlichen und einer menschlichen Natur in einer einzigen Person stellt einen eklatanten Widerspruch für das natürliche Verstandesdenken des Menschen dar. Dieses bedarf daher einer göttlichen Erleuchtung und Erhebung auf die höchste Erkenntnisebene der Vernunft, die die grundsätzliche widerspruchsfreie Vereinbarkeit von göttlicher und menschlicher Natur in einer

³⁴ Vgl. hierzu grundsätzlich Hans U. von Balthasar, *Theologik II. Wahrheit Gottes*, Einsiedeln 1985.

³⁵ Hierzu vgl. M. Enders, ‚Wahrheit‘ von Augustinus bis zum frühen Mittelalter. Stationen einer Begriffsgeschichte, in: Ders./J. Szaif. (Hgg.) *Die Geschichte des philosophischen Begriffs der Wahrheit*, Berlin/New York 2006, 65-101, insb. 89-93.

einzigsten Person und als gläubige Vernunft darüber hinaus auch deren Wirklichkeit in der Person Jesu Christi zu erkennen vermag.³⁶

1.3.1 Die existentielle Aneignung der christlich verstandenen Wahrheit

Die Wahrheit, die heilsgeschichtlich gesehen der inkarnierte Logos und geistmetaphysisch bzw. trinitätstheologisch gesehen der nach seiner Inkarnation in Ewigkeit gottmenschliche Sohn als die vollkommene Selbstübereinstimmung des Vaters ist, kann existentiell bzw. lebenspraktisch nur durch eine möglichst angemessene Imitation dieser Wahrheit, d.h. durch eine Nachfolge Christi, angeeignet werden.

2. Ein Vergleich zwischen dem Wahrheitsverständnis der drei monotheistischen Weltreligionen

Wir hatten gesehen: Im Islam ist der eine und wesenhaft einfache Gott selbst die Wahrheit, die sich für uns im Koran manifestiert und die wir uns durch eine möglichst getreue Koranrezitation und durch die Erfüllung des im Koran geoffenbarten Heilswillens Gottes aneignen können.

Im Judentum ist das Wesen der Wahrheit ebenfalls theologisch, aber noch stärker soteriologisch bestimmt als im Islam: Denn hier ist Wahrheit ein soteriologisches Prädikat Gottes, das die Qualität der Unwandelbarkeit seines Heilshandelns an seinem Volk und darin an der ganzen Menschheit zum Ausdruck bringt. Diese Beständigkeit der Zuwendung Gottes manifestiert sich nach dem jüdischen Glauben primär in der Thora als seiner Willensoffenbarung für uns und kann daher angemessen auch nur durch das Studium und das Befolgen der Thora angeeignet werden.

Im Christentum wird die vom Judentum vorgenommene theologische und die soteriologische Wesensbestimmung der Wahrheit personal präzisiert und konkretisiert: Denn hier ist nicht ein Buch bzw. eine Gottesrede die authentische Manifestations- oder Offenbarungsform des Subjekts der Wahrheit wie im Islam und im Judentum, sondern eine Person, Jesus Christus. Das Verhältnis zwischen dem Wesen der Wahrheit und seiner Manifestationsform ist hier am engsten, weil ununterscheidbar und damit identisch: Die Wahrheit ist hier selbst ihre eigene Offenbarungsgestalt bzw. Erscheinungsform, wie wir es an der Wahrheit als Selbstaussage Jesu nach Joh 14,6 gesehen haben. Wir können daher auch sagen: Im Christentum wird gemäß seinem Selbstverständnis die Wahrheit selbst an ihr selbst unverborgen und offenbar.

Mit diesem rein deskriptiven Befund, der das islamische, das jüdische und das christliche Verständnis der Wahrheit rekonstruiert, ist keine Wertung verbunden, weil er sich auf die Wiedergabe des Selbstverständnisses dieser Religionen beschränkt und dieses nach den genannten formalen Kriterien miteinander vergleicht.

3. Der absolute und universale Wahrheitsanspruch der drei monotheistischen Weltreligionen

Alle drei monotheistischen Weltreligionen erheben einen absoluten und universalen Wahrheitsanspruch für die zentralen Inhalte ihres Glaubens. Diese auf den Freiburger

³⁶ Zur pneumatologischen Dimension des biblischen, insbesondere johanneischen Wahrheitsverständnisses vgl. Hans U. v. Balthasar, *Theologik III. Der Geist der Wahrheit*, Einsiedeln 1987; hierzu vgl. M. Enders, *Grundzüge philosophischer und theologischer Hermeneutik der Wahrheit in der ‚Theologik‘ des Hans Urs von Balthasar* (wie Anm. 33), 292f.

Religionswissenschaftler Bernhard Uhde zurückgehende Beschreibung soll abschließend noch erläutert und begründet werden. Dabei ist zunächst zu klären, was unter einem absoluten und unter einem universalen Wahrheitsanspruch zu verstehen ist. Hierzu erläutert Bernhard Uhde:

„Der absolute Anspruch einer Religion ist aus der Selbstbestimmung ihrer prinzipiellen Inhalte erkennbar. Prinzipielle Inhalte (sc. einer Religion) sind dann gegeben, wenn deren gemeinsame Anerkennung die Religionsgemeinschaft konstituiert, das Versagen der Anerkennung aber zum Ausschluß aus der Gemeinschaft führt. Die Selbstbestimmung dieser Inhalte erfolgt in einer festsetzenden Reflexion, deren Formulierung prinzipiellen und absoluten Anspruch behauptet, indem der formulierte Inhalt über menschliches Meinen und Beraten hinaus erhaben ist und daher den Charakter absoluter Norm gewinnt. Die geschichtliche Relation dieses absoluten Anspruchs kann daher dessen Form und Formulierung, nicht aber den Inhalt betreffen. So erreicht dieser Inhalt die Dimension des Zeitlosen, dessen unveränderte Verbindlichkeit die Gegenwart der Religion in jeweils veränderter geschichtlicher Form aufscheinen läßt.“³⁷

Mit anderen Worten: Der absolute Wahrheitsanspruch einer Religion besteht in deren Anspruch auf zeitlose und unwandelbare Wahrheit oder Gültigkeit ihrer prinzipiellen Inhalte, die ihrer geschichtlichen Formulierung nicht oder nur scheinbar widerspricht. Keineswegs alle Religionen, sondern nur die sogenannten fünf Weltreligionen von Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus erheben einen absoluten Wahrheitsanspruch für ihre prinzipiellen Glaubensinhalte.

Worin aber besteht der „universale Wahrheitsanspruch“ einer Religion? Hierzu bemerkt wiederum Bernhard Uhde:

„Der universale Anspruch einer Religion betrifft deren Geltungsbereich. Es ist einsichtig, daß dieser Geltungsbereich bei Annahme eines Schöpfergottes, der alles erschaffen hat, prinzipiell als unbeschränkt gedacht werden muß, zumal dann, wenn dieser Gott nicht von seiner Schöpfung zurückgezogen, sondern sie beherrschend geglaubt wird. Damit erreicht der Inhalt des universalen Anspruchs Allgemeingültigkeit, die sich über alle Grenzen hinweg erstreckt und daher als Raumlosigkeit zu verstehen ist. Wie der absolute Anspruch einer Religion zwar inhaltlich als zeitlos, doch in seiner Vermittlung nicht als ungeschichtlich aufgefaßt werden kann, so bedeutet die Raumlosigkeit des universalen Anspruchs nicht, daß dieser sich nicht beschränktem Raume mitteilen könnte, insofern er in die Erscheinung tritt; im Unterschied zu lokal geprägten oder ethnisch ausgeformten Religionsgemeinschaften wird aber die lokale oder ethnische Beschränkung verlassen, um die Grenzenlosigkeit des Anspruchs zu verwirklichen.“³⁸

Mit anderen Worten: Der universale Wahrheitsanspruch einer Religion besteht in deren Anspruch auf räumlich unbeschränkte Wahrheit oder Gültigkeit ihrer prinzipiellen Inhalte. Diese notwendig allgemeine und abstrakte These soll im Folgenden an den drei monotheistischen Weltreligionen in der gebotenen Kürze erläutert werden.

3.1 Der absolute und universale Wahrheitsanspruch im Islam

Der absolute und universale Wahrheitsanspruch des Islams wird negativ aus der Kritik des Korans am jüdischen Erwählungsgedanken als Partikularismus, positiv aus seiner anima-naturaliter-islamica-These ersichtlich, d.h. aus der Annahme, dass die von Gott

³⁷ B. Uhde, Judentum – eine „ethnozentrische „ Religion? Eine religionsgeschichtliche Überlegung, in: G. Biemer (Hg.) unter Mitarbeit von Albert Biesinger, Peter Fiedler, Karl-Heinz Minz, Ursula Reck, Freiburger Leitlinien zum Lernprozeß Christen Juden. Theologische und didaktische Grundlegung (Lernprozeß Christen Juden II), Düsseldorf 1981, 192-200, hier: 194.

³⁸ B. Uhde, Judentum – eine „ethnozentrische „ Religion? (wie Anm. 37), 195.

geschaffene allgemeine menschliche Natur so beschaffen sei, dass sie nur durch die göttliche Offenbarung des Korans und seine autoritative Auslegung im Islam erlöst und vollendet werden könne. Diese anthropologische These wird nach traditioneller Koranexegese in der Sure 30,30 zum Ausdruck gebracht:

„So richte dein Angesicht auf die Religion (sc. die islamische) im reinen Glauben, getreu der Natur, in welcher erschaffen Gott die Menschen! Nicht zu verändern ist die Erschaffung Gottes. Dies die Religion, die gerade. Aber die meisten Menschen wissen nicht.“³⁹

Indirekt kommt der absolute und universale Wahrheitsanspruch des Islams in der Sure 3,76-85⁴⁰ im Rahmen der Auseinandersetzung mit den anderen religiösen Schriftbesitzern, den Juden und Christen, zur Geltung. Denn hier wird der Islam als diejenige Religion vorgestellt, deren Inhalt die partikuläre Wahrheit der jüdischen und der christlichen Offenbarung mitumfasst und diese in ihre eigene nichtpartikuläre, sondern zeitlich und räumlich unbeschränkt gültige Wahrheit integriert.

Es kommt hinzu, dass der Koran seine Botschaft mit ihren prinzipiellen Inhalten vom strikten Monotheismus, der Offenbarung in Form des Korans und der Offenbarungsmittlerschaft des Propheten Mohammed etc. ausdrücklich an alle Menschen adressiert, die ihres Verstandesgebrauchs fähig sind. Das lässt sich an einer schier unüberschaubaren Zahl von Belegstellen verifizieren. Damit erhebt der Koran für seine prinzipiellen Inhalte einen Wahrheitsanspruch, der sowohl unabhängig von dem konkreten geschichtlichen Zeitpunkt seiner Artikulation als auch unabhängig von dem spezifischen Adressatenkreis, an den er zunächst gerichtet war, erhoben wird; mit anderen Worten: der Koran erhebt einen zeitlos und raumlos gültigen, mithin einen absoluten und universalen Wahrheitsanspruch für seine zentralen Glaubensinhalte.

3.2 Der absolute und universale Wahrheitsanspruch im Judentum

Genau dies ist auch beim Judentum der Fall. Auch das Judentum erhebt einen absoluten und universalen Wahrheitsanspruch für seine prinzipiellen oder konstitutiven Glaubensinhalte. Für den absoluten Wahrheitsanspruch des Judentums kann man folgende biblische Referenzstellen anführen:

Jes 43,11-13: „Ich bin Jahwe, ich, und außer mir gibt es keinen Retter. (...) Kein fremder Gott ist bei Euch gewesen. Ihr seid meine Zeugen – Spruch des Herrn: Ich allein bin Gott! Auch künftig werde ich es sein.“

Jes 44,6: „So spricht der Herr, Israels König, sein Erlöser. Der Herr der Heere: Ich bin der Erste, ich bin der Letzte, außer mir gibt es keinen Gott.“

Jes 45,5: „Ich bin der Herr, und sonst niemand; außer mir gibt es keinen Gott.“

Jes 45,18: „Ich bin der Herr und sonst niemand.“

Für diese Exklusivitätsaussagen der Göttlichkeit und der Heilswirksamkeit Jahwes wird ein absoluter Anspruch erhoben, denn auch künftig, wie es heißt, wird er, Jahwe, alleine Gott, der Herr, sein. Er ist der Erste und der Letzte.

Die prinzipiellen Glaubensinhalte des Judentums können gemäß den auch als solche bezeichneten 13 Glaubensartikeln im Mischnah-Kommentar des großen jüdischen Religionsphilosophen Moses Maimonides bestimmt werden:

³⁹ Koran, Karimi 335.

⁴⁰ Vgl. Koran, Karimi 50f.

Jeder dieser 13 Glaubenssätze beginnt mit „Ani maamin b'Emunah shlemah...“, d. h. „Ich glaube mit ganzem Glauben...“:

„Ich glaube mit ganzem Glauben, dass der Schöpfer, gelobt sei sein Name, jegliche Kreatur schafft und lenkt und dass er allein der Urheber alles dessen ist, was geschah, geschieht und geschehen wird.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass der Schöpfer, gelobt sei sein Name, einzig ist und dass es keine Einheit seinesgleichen gibt, in keinerlei Hinsicht, und dass er allein unser Gott war, ist und sein wird.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass der Schöpfer, gelobt sei sein Name, unkörperlich ist und frei von jeder Möglichkeit, materiell vorgestellt zu werden; und dass ihm auch keine Gestalt beigelegt werden kann.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass der Schöpfer, gelobt sei sein Name, Anfang und Ende ist.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass der Schöpfer, gelobt sei sein Name, allein es ist, dem Anbetung gebührt, und dass es ungebührlich ist, ausser ihm ein Wesen anzubeten.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass die Worte der Propheten alle wahrhaftig sind.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass die Verkündigung unseres Lehrers Moses, Friede ihm, Wahrheit ist und dass er von allen Propheten, früheren wie späteren, der Vater war.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass diese Thora, wie wir sie jetzt besitzen, die gleiche ist, die unserem Lehrer Moses übergeben wurde.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass diese Thora unverwechselbar ist und dass es nie eine andere Lehre vom Schöpfer her, gelobt sei sein Name, geben wird.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass der Schöpfer, gelobt sei sein Name, alles Tun und jegliches Trachten der Menschen kennt, wie es heisst: Er, der ihre Herzen ganz und gar gebildet, Er weiss auch all ihr Tun.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass der Schöpfer, gelobt sei sein Name, wohl vergilt all denen, die seine Gebote erfüllen, und übel tut denen, die seine Gebote brechen.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass der Messias kommt, und ungeachtet seines langen Ausbleibens erwarte ich täglich seine Ankunft.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass einst zu seiner Zeit, wenn es dem Schöpfer, gelobt sei sein Name und erhoben sein Gedenken immer und ewig, wohl gefällt, die Toten auferstehen werden.“⁴¹

Im Zentrum dieses Glaubensbekenntnisses steht die Einheit und Einzigkeit Gottes, seine Wirkweise als Schöpfer und Erhalter der Welt und seine Offenbarung in der Thora. Ihm zufolge hat derjenige keinen Anteil an der zukünftigen Welt, der behauptet, die Thora sei nicht von Gott und die Auferstehung der Toten sei nicht von der Thora herzuleiten etc. Daran können wir erkennen: Die Offenbarung Gottes in der Thora und damit deren gesamter Inhalt ist der Kernbestand, ist der prinzipielle Inhalt des jüdischen Selbstverständnisses, für den das Judentum einen absoluten Wahrheitsanspruch erhebt. Dieser aber wird nicht nur für den Inhalt, sondern auch für die Form der gesamten Thora erhoben. Daher sind dem jüdischen Anspruch nach beide, Inhalt und Form, der Thora absolut wahr, wie aus dem 8. und 9. Glaubensartikel nach Maimonides hervorgeht:

„Ich glaube mit ganzem Glauben, dass diese Thora, wie wir sie jetzt besitzen, die gleiche ist, die unserem Lehrer Moses übergeben wurde.

Ich glaube mit ganzem Glauben, dass diese Thora unverwechselbar ist und dass es nie eine andere Lehre vom Schöpfer her, gelobt sei sein Name, geben wird.“ (s. o.)

⁴¹ Zitiert (mit geringfügigen Abänderungen) nach <http://www.hagalil.com/judentum/rambam/ikarim.htm>.

In den „Glaubensartikeln“ des Maimonides nicht erwähnt wird das Volk, dessen Einheit von der Thora, die es auf sich nimmt und befolgt, zwar konstituiert wird, aber selbst „nicht absolut, sondern die durch die Offenbarung konstituierte Einheit geschichtliche Gemeinschaft ist, die den absoluten Anspruch Gottes und der Thora durch die Erwählung als Verpflichtung und Verheißung auf sich genommen hat.“⁴².

Die zeitlose Wahrheit von Form und Inhalt der Thora „läßt den absoluten Anspruch der ganzen Thora deutlich werden.“⁴³.

Die Universalität des Wahrheitsanspruchs der Thora, seine Ausrichtung nicht nur auf das Volk Israel, sondern auf alle Menschen und alle Völker zeigt sich besonders klar an den an alle Menschen gerichteten sog. noachidischen Gebote, die in Gen 9,1-13 angedeutet und im Talmudtraktat Sanhedrin 56 a/b im Einzelnen aufgeführt und bestimmt werden: Das Verbot von Mord, von Diebstahl, von Götzenanbetung, von Unzucht, von Brutalität gegen Tiere sowie von Gotteslästerung und das Gebot der Einführung von Gerichten als Ausdruck der Wahrung des Rechtsprinzips. „Im Judentum wird jeder, der diese sieben Noachidischen Gebote akzeptiert und sich an sie hält, als Zaddik (Gerechter/Rechtschaffener) angesehen“, d. h. als jemand, der Anteil erhält an der kommenden Welt, „weswegen das Judentum keine Notwendigkeit der Mission Andersgläubiger lehrt.“⁴⁴

Der universale Wahrheitsanspruch des Judentums wird auch an der von der Thora gelehrten Welterschöpfung und gerechten Regierung Gottes sichtbar. „Alle Menschen können daher in seinen engsten Bund mit Menschen, in den Bund Gottes mit Israel, eintreten, wie aus einem berühmten Rechtsgutachten des Maimonides abermals hervorgeht.“⁴⁵

Ferner wird die Universalität des Judentums „bereits mit der Öffnung der Religion für Proselyten deutlich“⁴⁶, wenn diese die ganze Thora auf sich nehmen. Diese Konversion zum Judentum ist durch den Prozess des Gijur (auch: Giur – גיור) möglich. Das Judentum betrachtet Kinder einer jüdischen Mutter als jüdisch oder Menschen, die den Prozess des Gijur mit der Anerkennung eines Rabbinatsgerichtes, dem Bet Din („Gerichtshof“), abgeschlossen haben, d. h. dem jüdischen Volk beigetreten sind. Für einen nach der Halacha (den religiösen Gesetzen) gültigen Gijur gibt es drei notwendige und gemeinsam hinreichende Bedingungen:

1. Ol mitzwot („Joch der Gebote“): Die bewusste selbstständig getroffene Entscheidung, von nun an als Jude unter den Mitzwot zu stehen und Verantwortung dafür zu tragen.
2. Berit mila: Die Beschneidung, falls es sich um einen Mann handelt, und
3. Tvila: das Untertauchen in einer Mikwe, einem rituellen Tauchbad.

Voraussetzungen für die Konversion eines Nichtjuden zum Judentum sind üblicherweise der feste eigene Entschluss, Jude zu werden, der Glaube an den einen Gott und der Vorsatz, jüdisch zu leben. Dabei ist es mancherorts Praxis, Kandidaten (ggf. auch mehrfach) abzuweisen, um so ihre Entschlusskraft zu testen. Man möchte hier sichergehen, dass der Konvertit sich seines Entschlusses sicher ist und ihn aus freien Stücken gewählt

⁴² B. Uhde, Judentum – eine „ethnozentrische „ Religion? (wie Anm. 37), 196.

⁴³ B. Uhde, Judentum – eine „ethnozentrische „ Religion? (wie Anm. 37), 197.

⁴⁴ http://de.wikipedia.org/wiki/Noachidische_Gebote.

⁴⁵ B. Uhde, Judentum – eine „ethnozentrische „ Religion? (wie Anm. 37), 197.

⁴⁶ B. Uhde, Judentum – eine „ethnozentrische „ Religion? (wie Anm. 37), 197.

hat. Ist er dann angenommen, beginnt erst die eigentliche Einführung in das jüdische Leben. Der Konvertit erwirbt meist über das jüdische Kalenderjahr durch den Lauf der verschiedenen Feste hinweg Kenntnisse über das Judentum (meistens im Unterricht eines Rabbiners oder in Kursen). Vor einem Bet Din, d. h. in einer Sitzung dreier als Richter befugter Rabbiner, wird überprüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und der Kenntnisstand über das Judentum ausreicht, um als Jude zu leben. Prinzipiell sind alle Strömungen des Judentums für Konversionen offen. Das Judentum hat sich gegenüber Nichtjuden nicht missionarisch betätigt, da es unter bestimmten Voraussetzungen auch Nichtjuden und damit allen Menschen einen Platz im erwarteten Gottesreich zuspricht (sieben Gebote an Noah). Im Judentum gibt es zwei Stufen der Annäherung ans Judentum:

1. Ger toschav (גר תושב ‚Mitbewohner‘): ein Nichtjude, der die Sieben Gesetze Noahs beachtet;
2. Ger zedek (‚Konvertit der Gerechtigkeit‘): jemand, der Jude geworden ist.

Erstere hatten ihren Namen daher, dass sie nur zum Vorhof des Tempels zugelassen wurden und an der Pforte standen. Die Proselyten der Gerechtigkeit hatten dagegen das Judentum völlig angenommen.⁴⁷

Dass die Thora sich als Gottes Wort und seine Willenskundgabe für alle Menschen, nicht nur für sein auserwähltes Volk Israel, versteht, geht vollkommen eindeutig aus folgendem Mischnah-Traktat hervor:

„Wenn der Mensch sie tut, so wird er durch sie leben‘ (Lev 18,5). Rabbi Meir sagte: Woher kann man sagen, daß auch ein Nichtjude, wenn er die Thora beobachtet, wie der Hohepriester ist? Die Schrift sagt lehrend: ‚Wenn der Mensch sie tut, so wird er durch sie leben‘. Ebenso heißt es: ‚Dies ist die Thora des Menschen‘ (2 Sam 7,19); die Thora der Priester und der Leviten und der Israeliten heißt es nicht, sondern die Thora des Menschen. Ferner: ‚Tuet auf die Tore‘, daß die Priester, Leviten und Israeliten einziehen, heißt es nicht, sondern ‚daß ein gerechter Nichtjude einziehe, der Treue hält (Jes 26,2). Ferner: ‚Das ist das Tor des Herrn.‘ Priester, Leviten und Israeliten heißt es nicht, sondern: ‚Gerechte werden zu ihm eingehen‘ (Psalm 118,20). Ferner ‚Jubelt‘, ihr Priester, Leviten und Israeliten! heißt es nicht, sondern: ‚Jubelt, ihr Gerechten, über den Herrn!‘ (Psalm 33,1). Ferner: ‚Tue Gutes, Herr‘, den Priestern, Leviten und Israeliten! heißt es nicht, sondern: ‚Tue Gutes, Herr, den Guten‘ (Psalm 125,4). Siehe, auch der Nichtjude, wenn er die Thora beobachtet, ist wie der Hohepriester.“⁴⁸

3.3 *Der absolute und universale Wahrheitsanspruch im Christentum*

Schließlich muss auch der vom Christentum im Neuen Testament für die zentralen, prinzipiellen Glaubensinhalte erhobene Wahrheitsanspruch als ein absoluter und universaler gekennzeichnet werden. Absolut ist er, insofern er in seinem Inhalt zeitlos gültig ist. Die hierzu einschlägigen Stellen aus dem Johannes-Evangelium, insbesondere Joh 14,6–11, wurden schon bei unserer Rekonstruktion des Wahrheitsverständnisses im Neuen Testament genannt. Diesen wäre noch hinzuzufügen:

Joh 3,18: „Wer an ihn (sc. den Sohn Gottes) glaubt, wird nicht gerichtet; wer nicht glaubt, ist schon gerichtet, weil er an den Namen des einzigen Sohnes Gottes nicht geglaubt hat.“

Ferner 1 Joh 5,12: „Wer den Sohn hat, hat das (sc. ewige) Leben; wer den Sohn Gottes nicht hat, hat das Leben nicht.“

⁴⁷ Diese Darstellung des Konversionsweges zum Judentum ist bis in den Wortlaut hinein entnommen: <http://www.cosmiq.de/qa/show/2979141/Wie-kann-man-ein-Jude-werden-NUR-EINE-FRAGE>.

⁴⁸ Siphra achare mot perek 13,13 (ed. Weiss, 86b), zitiert nach B. Uhde, Judentum – eine „ethnozentrische“ Religion? (wie Anm. 37), 198f.

Ganz besonders Apg 4,12: „Und in keinem anderen (sc. als Jesus) ist das Heil zu finden. Denn es ist uns Menschen kein anderer Name unter dem Himmel gegeben, durch den wir gerettet werden sollen.“

Ferner Röm 10,9-13: „Wer mit dem Herzen glaubt und mit dem Mund bekennt, dass Gott Jesus von den Toten auferweckt hat und wer den Namen des Herrn anruft, wird gerettet werden“.

Eine für den absoluten Wahrheitsanspruch des Christentums wichtige Belegstelle ist auch Röm 6,9f.: „Wir wissen, dass Christus, von den Toten auferweckt, nicht mehr stirbt; der Tod hat keine Macht mehr über ihn. Denn durch sein Sterben ist er ein für allemal gestorben für die Sünde, sein Leben aber lebt er für Gott.“

Hier wird durch den Ausdruck des „ein für allemal“ die absolute, zeitlos gültige Heilsrelevanz des Sterbens Jesu Christi besonders klar zum Ausdruck gebracht.

Eine zentrale biblische Referenz- und Belegstelle für den absoluten Wahrheitsanspruch des Christentums für seine prinzipiellen Glaubensinhalte der Einheit und Einzigkeit Gottes sowie der Einzigkeit der Heilsmittlerschaft Jesu Christi zu den Menschen finden wir im ersten Timotheusbrief. Paulus als der prätendierte Autor dieser Verse greift sogar zu dem rhetorischen Mittel der Wahrheitsbeteuerung, um die von ihm postulierte zeitlose Wahrheit dieser prinzipiellen christlichen Glaubensinhalte gleichsam zu beschwören, vgl. 1 Tim 2,5-7:

„Einer ist Gott, Einer auch Mittler zwischen Gott und den Menschen: der Mensch Jesus Christus, der sich als Lösegeld hingegeben hat für alle, ein Zeugnis zur vorherbestimmten Zeit, als dessen Verkünder und Apostel ich eingesetzt wurde – ich sage die Wahrheit und lüge nicht – als Lehrer der Heiden im Glauben und in der Wahrheit.“

Universal ist dieser Wahrheitsanspruch des Christentums für sein Gottes- und Offenbarungsverständnis, weil er sich an alle Menschen guten Willens richtet: Röm 10,12 sagt ausdrücklich: „Darin (sc. im Bekenntnis zur Heilsmittlerschaft Jesu Christi) gibt es keinen Unterschied zwischen Juden und Griechen. Alle haben denselben Herrn; aus seinem Reichtum beschenkt er alle, die ihn anrufen.“

Bekanntermaßen ist für den Völkerapostel Paulus die Entdeckung der Heidenmission als seine eigene große Aufgabe charakteristisch. Die frohe Botschaft von der Heilswirksamkeit des stellvertretenden Leidens und Sterbens Jesu Christi soll über das Volk Israel hinaus allen Völkern und Menschen kundgetan werden, erhebt also einen universalen Wahrheitsanspruch. Dieser wird im universalen Missionierungsauftrag des Auferstandenen nach Mk 16,15f. offenkundig:

„Dann sagte er (sc. Jesus) zu ihnen: Geht hinaus in die ganze Welt, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen! Wer glaubt und sich taufen lässt, wird gerettet; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.“

So zeigt sich bereits vom neutestamentlichen Befund her, dass auch das Christentum gemäß seinem Selbstverständnis einen absoluten und universalen Wahrheitsanspruch für seine zentralen, prinzipiellen Glaubensinhalte erhebt.

3.4 Zu religionswissenschaftlichen Einwänden gegen die Behauptung absoluter Wahrheitsansprüche von Religionen

Anstelle einer hier leider nicht möglichen breiten Diskussion der im wissenschaftlichen Diskurs immer wieder vorgetragenen Einwände gegen absolute (und universale) Wahrheitsansprüche von Religionen soll abschließend wenigstens noch kurz auf eine Publikation hingewiesen werden, die sich mit dem Thema des Verhältnisses zwischen Religion

und Wahrheit aus religionswissenschaftlicher Sicht intensiv beschäftigt, und zwar eine von Bärbel Köhler herausgegebene Festschrift für Gernot Wießner zum 65. Geburtstag.⁴⁹ Für die hier interessierende Frage nach den von Religionen erhobenen Wahrheitsansprüchen sind die Beiträge von Christoph Elsas und Rainer Flasche relevant, auf die daher in der gebotenen Kürze eingegangen sei: Christoph Elsas nimmt in seinem Beitrag eine Bestimmung des Verhältnisses von Religionswissenschaft und Theologie der Religionen in Gestalt von 15 Thesen vor, von denen die beiden letzten Thesen religiöse Wahrheitsansprüche thematisieren. Die 14. These formuliert hierzu wie folgt:

„Zu jeder Religion wird ein gewisser Exklusivismus und Inklusivismus gehören und zu akzeptieren sein, solange die eigene Religion nicht als solche verabsolutiert wird.“⁵⁰

Diese These ist genau genommen zweigeteilt. Denn ihr zufolge gehören erstens exklusive und inklusive Wahrheitsansprüche zu allen Religionen, was empirisch allerdings leicht bestritten werden kann; und zweitens seien diese Wahrheitsansprüche so lange und insoweit akzeptabel, als sie keinen absoluten Charakter annehmen. Diese zweite These behauptet genau genommen, dass Religionen, die einen absoluten Wahrheitsanspruch erheben, per se und eo ipso nicht wahr sein können und deshalb objektiv nicht akzeptabel seien. Hier aber wird und muss die Gegenfrage erlaubt sein: Woher weiß der Autor, dass alle von Religionen erhobenen absoluten Wahrheitsansprüche falsch sind?

Der These 15 können wir entnehmen, dass das Wahrheitskriterium, das Elsas seiner Ablehnung absoluter Wahrheitsansprüche von Religionen zugrunde legt, ein soteriologisches ist:

„Deshalb. Sich selbst absolut zu setzen, kann nur heillos sein, weil es nicht das Leben des Ganzen fördert und Religion dann zu Ideologie und ihre Exklusivitätsansprüche zu Idolatrie werden.“⁵¹

Religionen mit einem absoluten Wahrheitsanspruch können demzufolge deshalb nicht wahr sein, sondern müssen als Ideologien verstanden werden, weil sie heillos sind und nicht das Leben des Ganzen fördern. Das oben dokumentierte Selbstverständnis aller drei monotheistischen Weltreligionen als für alle Menschen heilsnotwendiger Offenbarungen Gottes wird von dieser Bewertung nicht nur ignoriert, sondern negiert und in sein Gegenteil verkehrt. Auch hier muss man die kritische Anfrage stellen dürfen: Woher weiß der Autor, dass alle Religionen mit einem absoluten Wahrheitsanspruch wahrheitsunfähig, mithin Ideologien, und zudem heilsunfähig sind? Gerade eine religionswissenschaftliche, d. h. streng empirisch, verfahrenende Methodik hat die Aufgabe, das Selbstverständnis der untersuchten Gegenstände – hier der Religionen – zu rekonstruieren und darf die eigene fachwissenschaftliche Deskription nicht von Vorurteilen der gekennzeichneten Art bestimmt sein lassen.

Der Beitrag von Rainer Flasche fällt differenzierter aus: Flasche ersetzt die Beschreibungskategorie des Absolutheitsanspruchs durch die des Alleingültigkeitsanspruchs, d. h. durch die des Anspruchs eines religiösen Systems auf Alleingültigkeit für seine jewei-

⁴⁹ Vgl. B. Köhler (Hg.), Religion und Wahrheit. Religionsgeschichtliche Studien, Festschrift für Gernot Wießner zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 1998.

⁵⁰ C. Elsas, Religionsgeschichte und Theologie der Religionen, in: B. Köhler (Hg.), Religion und Wahrheit. Religionsgeschichtliche Studien, Festschrift für Gernot Wießner zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 1998, 3 – 11, hier: 11.

⁵¹ C. Elsas, Religionsgeschichte und Theologie der Religionen (wie Anm. 50), 11.

ligen Anhänger.⁵² Er begründet diese Ersetzung damit, dass ein „Absolutheitsanspruch“ eine theologische Chiffre sei, die „dem Christentum erst mit der Aufklärung, bzw. dem (deutschen) Idealismus zugewachsen“⁵³ sei. Alleingültigkeitsansprüche sieht er vor allem in den Stammesreligionen und in allen missionierenden Religionen gegeben, in denen der Alleingültigkeitsanspruch bzw. Allgemeingültigkeitsanspruch noch dem Prinzip der Entgegensetzung unterworfen werde, indem die religiöse Wahrheit exklusiv verstanden werde.⁵⁴

Abgesehen von der Fragwürdigkeit der Behauptung von „Alleingültigkeitsansprüchen“ bei Lokal- und Stammesreligionen, deren religiöse Wahrheit vielmehr gemäß ihrem Selbstverständnis meist oder sogar durchgängig auf die eigene Ethnie begrenzt ist, kann durch die Ersetzung des zum Reizwort gewordenen Ausdrucks des „Absolutheitsanspruchs“ oder des „absoluten Anspruchs“ durch den Terminus „Alleingültigkeitsanspruch“ die Sache selbst in keiner Weise ersetzt oder relativiert werden: Denn das von Flasche gleichwohl dankenswerterweise grundsätzlich anerkannte Faktum, dass es Religionen – und zwar (was Flasche allerdings nicht sieht) sogar die hinsichtlich ihrer Mitgliederzahlen größten und bedeutendsten Religionen auf dieser Erde, nämlich der Islam und das Christentum, – gibt, die einen absoluten (und universalen) Wahrheitsanspruch für ihre Kerninhalte erheben, kann mit einer terminologischen Umetikettierung nicht aus der Welt geschafft werden. Weil aber oft nicht sein soll, was nicht sein darf, wird das Ärgernis absoluter und universaler Wahrheitsansprüche von Religionen häufig schlicht weginterpretiert.

⁵² Vgl. R. Flasche, Vom „Absolutheitsanspruch“ der Religionen – oder: Religiöse Wahrheit und Religionswissenschaft, in: B. Köhler (Hg.), Religion und Wahrheit. Religionsgeschichtliche Studien, Festschrift für Gernot Wießner zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 1998, 13 – 20, hier: 15.

⁵³ R. Flasche, Vom „Absolutheitsanspruch“ der Religionen (wie Anm. 52), 15.

⁵⁴ Vgl. R. Flasche, Vom „Absolutheitsanspruch“ der Religionen (wie Anm. 52), 17: „Die Exklusivität schließt eine Nebenordnung aus, da missionierende Religionssysteme die Wahrheitswirklichkeit schlechthin für sich reklamieren und je und je ein neues System der Welterklärung und Lebensbewältigung emanieren, das sich als der einmalige, bzw. einzige Heilsweg versteht, um das jeweilige Heilsziel zu erreichen. Religiöse Wahrheit wird exklusiv und wird an die Bekehrung gebunden. Damit aber wird der Alleingültigkeitsanspruch dem Prinzip der Entgegensetzung unterworfen. Innerhalb dieses Kontextes der Entgegensetzung tauchen u.a. die Vorstellungen von Fülle, bzw. Erfüllung, von Endgültigkeit und Unüberbietbarkeit der (neuen) Wahrheitswirklichkeit auf, die diesen dann fundieren, ...“